Bekanntmachungen der Gemeinde Wolpertshausen

Herausgeber: Bürgermeisteramt Wolpertshausen, Telefon 0 79 04 / 97 99-0, Telefax 0 79 04 / 97 99-10. Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Silberzahn.
Herstellung und Vertrieb: Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG, Max-Planck-Str. 14, 70806 Kornwestheim, Telefon 0 71 54 / 82 22-0, Telefax 0 71 54 / 82 22-15.
E-Mail Anzeigen: anzeigen@duv-wagner.de. Der jährliche Bezugspreis beträgt 30 €.

Jahrgang 2021 **Freitag, 9. April 2021** **Nummer 14**

Amtliche Bekanntmachungen

Kommunales Corona-Schnelltestzentrum in Reinsberg in Zusammenarbeit mit Kommunen im Landkreis Schwäbisch Hall West

Teststationen in zehn Kommunen - Testangebot an jedem Tag - Appell zum wöchentlichen Corona-Schnelltest

Kostenlose Antigen-Schnelltests für die breite Bevölkerung sollen mit dazu beitragen, das Corona-Infektionsgeschehen einzudämmen. Die Schnellteststrategie zielt auch darauf ab, eine verantwortbare Lockerung von Beschränkungen und weitere Öffnungsschritte zu ermöglichen. Schwäbisch Hall, Michelbach/Bilz, Michelfeld, Rosengarten, Mainhardt, Braunsbach, Untermünkheim, Ilshofen, Wolpertshausen und Vellberg bieten hierzu ein aufeinander abgestimmtes Testkonzept an. Das Schnelltestangebot ist unkompliziert an sieben Tagen in der Woche nutzbar. Bürgerinnen und Bürger der genannten Gemeinden können sich in jedem der Testzentren testen lassen, unabhängig vom jeweiligen Wohnort. Die Kommunen unterstützen sich gegenseitig in der Beschaffung und Organisation der Testangebote. Die kostenlosen Antigen-Schnelltests sind ein wichtiges Instrument, um das Infektionsgeschehen im Landkreis einzudämmen. Jede auf diesem Weg entdeckte Infektion unterbricht die Weiterverbreitung des Virus. So kann jede und jeder eigenverantwortlich daran mitwirken, die Pandemie zu bekämpfen. Bitte helfen Sie mit und lassen Sie sich wöchentlich testen.

Nachfolgend finden Sie die kommunalen Corona-Schnelltestzentren im Landkreis Schwäbisch Hall West mit Standort, Öffnungszeiten sowie den Kontakt zu einer möglichn Anmeldung:

Wolpertshausen
Reinsberg - Feuerwehrgerätehaus, Heroltstraße 6
keine Anmeldung erforderlich
Donnerstag 16.30 - 19.30 Uhr

Ilshofen
Roland-Wurmthaler-Halle, Gartenstraße 1
Anmeldung erforderlich - Tel. 0 79 04-702-13
Montag 12.45 - 14.45 Uhr
Dienstag 13.30 - 15.30 Uhr
Mittwoch 16.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag 16.00 - 18.00 Uhr
Freitag 13.00 - 15.00 Uhr
Samstag 10.00 - 12.00 Uhr

Vellberg
Stadthalle Talheim, Schönblickstraße 4
keine Anmeldung erforderlich
Dienstag 07.00 - 10.00 Uhr und 17.00 - 20.00 Uhr
Donnerstag 07.00 -10.00 Uhr und 17.00 - 20.00 Uhr
Samstag 08.00 - 13.00 Uhr

Untermünkheim
Kochertalhalle - Vereinsraum, Im Bühl 3
Anmeldung erforderlich - Tel. 07 91- 9 70 87-17
Montag 07.00 - 07.45 Uhr und 19.00 - 20.00 Uhr
Mittwoch 07.00 - 07.45 Uhr

Braunsbach
Burgenlandhalle, Geislinger Straße 11
Anmeldung erforderlich - Tel. 01 51-14 51 60 43
Do. 19.00 - 20.00 Uhr

Schwäbisch Hall
keine Anmeldung erforderlich
- Schulzentrum West, Mensa, Berliner Straße 16
  Montag - Freitag 07.30 - 18.00 Uhr
  Samstag + Sonntag 09.00 - 15.00 Uhr
- Innenstadt
  Samstag 08.00 - 13.00 Uhr
- Schulzentrum Ost, Mensa
  im Aufbau

Michelbach/Bilz
Rudolf-Then-Halle, Hagenhofweg 8
keine Anmeldung erforderlich
Mittwoch 18.00 - 20.30 Uhr
Samstag 13.00 - 17.30 Uhr

Michelfeld
Rathaus, Untergeschoss, Haller Straße 35
keine Anmeldung erforderlich
Dienstag 17.00 - 19.00 Uhr
Freitag 16.00 - 18.00 Uhr

Rosengarten
Rosengartenhalle Westheim, Flurstraße 12
Anmeldung erforderlich - Tel. 07 91/9 50 17-0
Mittwoch 15.00 - 19.00 Uhr

Mainhardt
Waldhalle, Hauptstraße 1
Anmeldung erforderlich - Tel. 0 79 03-91 50-0 od. 0 79 03-73 71
Sonntag 10.00 - 18.00 Uhr

Bitte informieren Sie sich über die aktuellen Öffnungszeiten auch über die gemeindliche Homepage www.wolpertshausen.de oder auf den Homepages der Gemeinden.

Zusammenhalten –
ABER Abstand halten

Rathaus - Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch, Donnerstag u. Freitag:	**08.00 Uhr bis 12.00 Uhr**
Dienstag:	**07.00 Uhr bis 12.00 Uhr**
zusätzlich:	
Montag:	**13.30 Uhr bis 16.30 Uhr**
Mittwoch:	**13.30 Uhr bis 18.00 Uhr**

So finden Sie Ihren zuständigen Rathaus-Mitarbeiter

Zentrale	**Tel. 9799-0**		**gemeinde@wolpertshausen.de**
Bürgermeister			
Jürgen Silberzahn	**Tel. 9799-0**	**Zi. 1.03**	**juergen.silberzahn@wolpertshausen.de**
Vorzimmer des Bürgermeisters, Bauamt, Amtsblatt, Hallenverwaltung, Veranstaltungskalender			
Melina Schiele	**Tel. 9799-12**	**Zi. 1.02**	**melina.schiele@wolpertshausen.de**
Leiterin Hauptamt, Personalamt			
Cornelia Müller	**Tel. 9799-20**	**Zi. 1.04**	**cornelia.mueller@wolpertshausen.de**
Stellv. Hauptamtsleitung, Grundschule/Kindergarten			
Judith Färber	**Tel. 9799-23**	**Zi. 1.05**	**judith.faerber@wolpertshausen.de**
Einwohnermeldeamt, Standesamt, Gewerbeamt, Bürgerservice			
Nadine Schuller	**Tel. 9799-21**	**Zi. 1.01**	**nadine.schuller@wolpertshausen.de**
Hauptamt, Technische Sachbearbeitung			
Matthias Bühler	**Tel. 9799-22**	**Zi. 1.06**	**matthias.buehler@wolpertshausen.de**
Fachbedienstete für das Finanzwesen, Steueramt, Feuerwehr			
Katharina Wackler	**Tel. 9799-25**	**Zi. 2.02**	**katharina.wackler@wolpertshausen.de**
Gemeindekasse, Finanzwesen			
Miriam Krieger	**Tel. 9799-26**	**Zi. 2.04**	**miriam.krieger@wolpertshausen.de**
Wasserversorgung, Friedhofsverwaltung, Steueramt			
Susanne Kronmüller	**Tel. 9799-27**	**Zi. 2.03**	**susanne.kronmueller@wolpertshausen.de**
Finanzwesen, Steueramt			
Katrin Belschner	**Tel. 9799-28**	**Zi. 2.03**	**katrin.belschner@wolpertshausen.de**
Bauhof Wolpertshausen	**Tel. 0171/3089288**		

Landratsamt Schwäbisch Hall

Aktuelle Zahlen der Impfungen gegen das Corona-Virus im Landkreis Schwäbisch Hall

Insgesamt 84.848 Impfungen wurden bislang durch das ZIZ in Rot am See und das KIZ in Wolpertshausen durchgeführt.

Die Nachfrage der Bürgerinnen und Bürger ist groß, die Impfzentren in Rot am See und Wolpertshausen laufen auch Hochtouren. Bereits 84.848 Impfungen sind inzwischen in den Impfzentren im Landkreis Schwäbisch Hall gegen das Corona-Virus erfolgt. Die Gesamtzahl an Impfungen umfasst sowohl Erst- als auch Zweitimpfungen.

Nicht nur Einwohner des Landkreises Schwäbisch Hall, sondern Personen aus ganz Baden-Württemberg bekommen in den Impfzentren in Wolpertshausen und Rot am See den „wertvollen Pieks“.

Im Kreisimpfzentrum Wolpertshausen und das mobile Impfteam des Kreisimpfzentrums erfolgten bisher insgesamt 10.031 Impfungen. Im Zentralen Impfzentrum in Rot am See wurden bisher 50.896 Impfungen vor Ort und zusätzlich 23.921 durch die 4 mobilen Impfteams durchgeführt.

Davon entfallen rund 40 Prozent Impfungen auf Bürgerinnen und Bürger, die im Landkreis Schwäbisch Hall wohnen.

Das ZIZ ist zuständig für die gesamte Region Heilbronn-Franken mit der Stadt und dem Landkreis Heilbronn, dem Hohenlohekreis, dem Main-Tauber-Kreis und dem Landkreis Schwäbisch Hall.

„Leider bleibt der Impfstoff in beiden Impfzentren knapp. Daran wird sich kurzfristig leider nichts ändern, nachdem alle Bitten, dem Landkreis wegen der hohen Inzidenz mehr Impfstoff zur Verfügung zu stellen, bisher von Land und Bund abgelehnt wurden“, bedauert Landrat Gerhard Bauer. „Auch, wenn wir bisher auf taube Ohren stoßen, den Hilferuf an die Politik, werden wir aufrechterhalten“, macht der Landrat deutlich.

Die zentrale Impfterminvergabe für Impfberechtigte Personen erfolgt telefonisch unter 116117 sowie online auf www.impfterminservice.de. Personen, die älter als 80 Jahre sind, können sich auf die Warteliste setzen zu lassen, wenn zum Zeitpunkt des Anrufs kein Termin frei ist.

Ausgangsbeschränkungen bis zum 11.04.2021 verlängert

Das Landratsamt Schwäbisch Hall hat am 19.03.2021 eine Allgemeinverfügung zu den Ausgangsbeschränkungen tagsüber erlassen. Danach ist der Aufenthalt außerhalb der Wohnung oder sonstigen Unterkunft tagsüber nur bei Vorliegen triftiger Gründe gestattet.

Ziel der Allgemeinverfügung ist es das Bummeln und Verweilen im öffentlichen Raum einzuschränken und die Kontaktbeschränkungen zu verschärfen.

Unter anderem der Weg zur Arbeit, Spaziergänge, Einkäufe sowie Besuche von Lebenspartnern und der Familie, soweit die Kontaktbeschränkungen eingehalten werden, sind erlaubt.

Die Allgemeinverfügung sowie eine Erläuterung der Regelungen sind auf der Homepage des Landratsamtes zu finden.

Die Allgemeinverfügung wird bis zum 11.04.2021 verlängert. Sie gilt als aufgehoben, sobald die 7-Tages-Inzidenz von 200 im Landkreis Schwäbisch Hall an mindestens drei aufeinander folgenden Tagen unterschritten wurde.

Die Allgemeinverfügung zur Verlängerung ist auf der Homepage des Landratsamtes unter „Öffentliche Bekanntmachungen“ eingestellt.

FAQs Kontaktbeschränkungen

Seit dem 20.03.2021 gelten im Landkreis Schwäbisch Hall erweiterte Kontaktbeschränkungen für den Zeitraum zwischen 05:00 Uhr und 21:00 Uhr. Ziel der Regelungen ist es, die Kontakte weiterhin zu minimieren und die steigende Zahl der Neuinfektionen im Landkreis einzudämmen. Das Landratsamt Schwäbisch Hall hat nun die häufigsten Fragen zu der Allgemeinverfügung gesammelt. Mit Hinblick auf die Osterfeiertage stehen diese auf der Homepage des Landkreises als FAQs bereit. Diese werden regelmäßig aktualisiert und ergänzt. „Die Verunsicherung bei den Bürgerinnen und Bürgern ist hinsichtlich der aktuell geltenden Regelungen sehr hoch. Machen Sie deshalb gerne von den zusammengestellten FAQs auf unserer Homepage Gebrauch“, so Landrat Gerhard Bauer.

Videobotschaft von Landrat Gerhard Bauer

Landrat Gerhard Bauer richtet sich mit einer Videobotschaft an die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Schwäbisch Hall.

Angesicht der angespannten Lage im Landkreis Schwäbisch Hall, bittet Landrat Gerhard Bauer um Zusammenhalt und Konsequenz bei der Einhaltung der geltenden Regelungen und Hygienevorschriften.

„Jede Regelung, jede Einschränkung bringt nur so viel, wie sie von den Menschen beherzigt und gelebt wird. Aus Solidarität und aus Verantwortung müssen wir weiter konsequent sein und gemeinsam durchhalten“, bekräftigt Landrat Gerhard Bauer in der Videobotschaft.

Das gemeinsame Ziel sei es, die Infektionszahlen zu senken, um sich auch bald im Landkreis Schwäbisch Hall über Lockerungen, Öffnungen und ein Stück weit Normalität freuen zu können.

Das Video ist auf YouTube https://youtu.be/rmZ2rxCAR7c sowie der Homepage des Landkreises www.lrasha.de zu finden.

Merkblatt – Verhalten nach einem Coronatest

1. Vorgehen nach Erhalt eines positiven Schnelltest-Ergebnisses

- Haben Sie ein positives Antigen-Testergebnis (Schnelltest) erhalten, begeben Sie sich unverzüglich und ohne Umwege in Ihre Wohnung. Es ist davon auszugehen, dass Sie andere Personen anstecken können, auch wenn Sie keine Symptome haben. Coronavirus-Infektionen verlaufen in vielen Fällen ohne Symptome.
- Suchen Sie mit dem positiven Schnelltest-Ergebnis eine PCR-Abstrichstelle, eine Corona-Schwerpunktpraxis oder Ihren Hausarzt auf, um das Ergebnis des Schnelltests mittels PCR-Test überprüfen zu lassen.
- Sie müssen sich hierzu bei der Corona-Schwerpunktpraxis oder Ihrem Hausarzt telefonisch anmelden.
- In der Abstrichstelle Schwäbisch Hall - Michelfeld ist ein PCR-Test ohne Anmeldung und Überweisungsschein, nur mit der Krankenversicherungskarte und dem positivem Schnelltest-Ergebnis möglich.
- Teilen Sie Ihren Haushaltsangehörigen schnellstmöglich mit, dass Sie positiv getestet wurden. Diese müssen sich ebenfalls als sogenannte K1-Personen sofort in Quarantäne begeben.
- Wenn Sie oder Ihre Haushaltsangehörigen Symptome bekommen oder sich diese verschlimmern, nehmen Sie bitte telefonisch Kontakt zu Ihrem Hausarzt oder dem hausärztlichen Notdienst auf!

2. Quarantäne

- Verlassen Sie Ihr Zuhause nur in medizinischen und sonstigen Notfällen. In Ihrem Garten (wenn vor dem Haus) sowie auf Ihrem Balkon können Sie sich alleine aufhalten.
- Vermeiden Sie den direkten Kontakt zu weiteren Personen in Ihrem Haushalt.
- Sollte der Kontakt im Haushalt nicht vermieden werden können, tragen Sie bitte eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung und lüften Sie regelmäßig.
- Während Ihrer Quarantäne ist es nicht erlaubt, Besuch zu empfangen.
- Die Absonderung endet frühestens 14 Tage nach dem Erhalt des Testergebnisses oder dem Beginn von Symptomen. Sie müssen darüber hinaus zu diesem Zeitpunkt seit mindestens 48 Stunden symptomfrei sein.
- Die Absonderungsdauer der Haushaltsangehörigen als K1-Personen orientiert sich grundsätzlich an Ihrer Absonderung.
- K1-Personen wird dringend angeraten, sich zum Ende der Quarantäne mittels eines Schnelltests testen zu lassen.

3. Kontaktaufnahme durch das Gesundheitsamt nach einem PCR-Test

- Nach Eingang der Meldung des positiven Ergebnisses PCR-Tests wird das Gesundheitsamt mit Ihnen Kontakt aufnehmen. Es ist nicht erforderlich, dass Sie sich selbst an das Gesundheitsamt wenden.
- In diesem Gespräch wird Ihnen vom Gesundheitsamt der genaue Absonderungszeitraum mitgeteilt.
- Im weiteren Verlauf des Gesprächs werden Ihre engen Kontaktpersonen (K1) abgefragt. Machen Sie sich daher am besten bereits jetzt Notizen, mit wem Sie in den letzten Tagen Kontakt hatten (neben Ihren Haushaltsangehörigen).
- Die als enge Kontaktpersonen eingestuften Personen werden anschließend ebenfalls vom Gesundheitsamt kontaktiert. Sie müssen diese nicht selbst informieren - dennoch ist es ratsam und fürsorglich, wenn auch Sie diese Personen informieren.
- Wenige Tage später erhalten Sie von Ihrer Wohnortgemeinde eine Bescheinigung über Ihre Absonderung (z.B. zur Vorlage bei Ihrem Arbeitgeber).

Achtung!

Folgende Personen stehen seit Inkrafttreten der Corona-VO-Absonderung automatisch unter Absonderung (Quarantäne) und zwar unabhängig von der Kontaktaufnahme durch das Gesundheitsamt:

- Krankheitsverdächtige Personen, d.h. Menschen mit typischen COVID-19-Symptomen, die sich einem PCR-Test unterzogen haben und das Testergebnis noch nicht vorliegt.
- Personen, die ein positives Testergebnis aufgrund eines Schnelltests erhalten haben.
- Positiv getestete Personen, d.h. Personen, denen z.B. vom Arzt mitgeteilt wird, dass ein PCR-Test ein positives Ergebnis aufweist.
- Die Haushaltsangehörigen der zuvor genannten Personengruppen.

Landkreis Schwäbisch Hall startet mit Einführung der Luca-App

Die Corona-Kontaktnachverfolgung wird künftig durch die Luca-App unterstützt

Der Landkreis in die Vorbereitung zur Einführung der Luca-App eingestiegen.

„Von den Vorteilen der Luca-App sind wir bereits seit längerem überzeugt, weshalb wir das erforderliche Sicherheitszertifikat schon vor Wochen angefordert haben“, so Landrat Bauer. „Wir werden jetzt die technische Einbindung fortsetzen und die Mitarbeiter schulen, damit wir nach Ostern mit der Umsetzung starten können“.

Parallel dazu wird Handel und Gastronomie darüber informiert, dass der Landkreis bei der Kontaktnachverfolgung künftig die Luca-App verwendet, damit dort ebenfalls die erforderlichen Voraussetzungen geschaffen werden können. Interessierten Bürgern empfehlen wir bereits heute, sich die Luca-App herunterzuladen und sich mit dem Umgang vertraut zu machen. Die Vorteile der Luca-App sind, eine schnelle und lückenlose Kontaktnachverfolgung, automatische Erstellung einer persönlichen Kontakt- und Besuchshistorie sowie im Infektionsfall eine verschlüsselte und sichere Kontaktdatenübermittlung an das Gesundheitsamt.

Die Luca-App wird die bisherigen Strukturen im Landkreis Schwäbisch Hall sinnvoll ergänzen. Die klare Bereitschaft von Bürgern, Einzelhandel und Gastronomen, die uns signalisiert wurde, bestärkt uns bei der Einführung. Weitere Öffnungsschritte werden aber weiterhin abhängig davon sein, wie sich die Fallzahlen im Landkreis entwickeln und welche Vorgaben dazu von Bundes- und Landesregierung noch gemacht werden.
Der Landkreis setzt daher weiterhin auf umfassende Schnelltestmöglichkeiten und bedankt sich ausdrücklich bei den Städten und Gemeinden, die diese überwiegend übernommen haben. Für weitere Öffnungen ist es aber auch erforderlich, dass die Versorgung mit Impfstoff im Landkreis deutlich erhöht wird und zugesagte Liefermengen eingehalten werden.
Infos zur App
Die Luca-App bietet ein umfassendes System, das den direkten und sicheren Kontaktdatenaustausch zwischen Bürgerinnen und Bürgern, Einrichtungsbetreibern bzw. Veranstaltern und den Gesundheitsämtern ermöglicht. Bei der Luca-App tragen die Nutzer ihre Kontaktdaten in die App ein, die daraufhin wechselnde QR-Codes erzeugt. Diese werden entweder von Einrichtungsbetreibern bzw. Veranstaltern gescannt oder die AppNutzer scannen ihrerseits beim Besuch einer Einrichtung bzw. einer Veranstaltung einen QR-Code. Tritt ein Infektionsfall ein, werden alle Gäste dieser Einrichtung bzw. Veranstaltung informiert, die sich zur betreffenden Uhrzeit dort aufgehalten haben. Parallel werden die Gesundheitsämter informiert, die dann automatisch Zugriff auf die Daten der übrigen Gäste haben. Damit kann eine aufwendige und fehleranfällige „Zettelwirtschaft“ vermieden werden.
Der Landesbeauftragte für Datenschutz hat der Luca-App bereits Mitte Februar bescheinigt hat, einen hohen Datenschutz-Standard zu erfüllen, und damit sein ok für die Einführung gegeben.

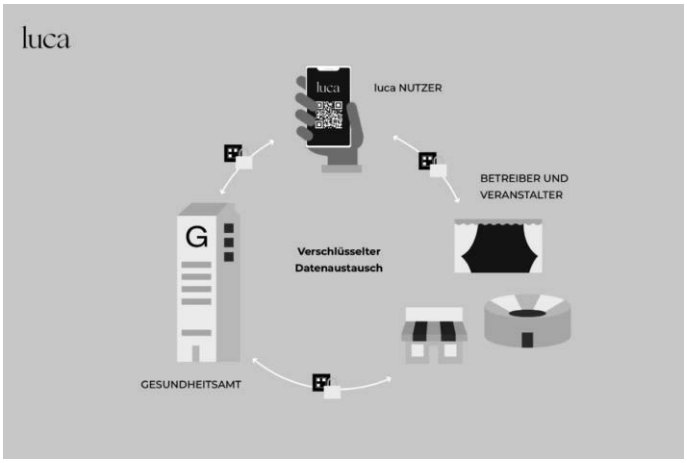

Gewerbeaufsicht verstärkt Betriebskontrollen

Die Gewerbeaufsicht des Landkreises verstärkt die Kontrollen in Betrieben, um die Einhaltung der Corona-Maßnahmen zu gewährleisten.
Die Corona-Lage im Landkreis ist weiter angespannt. Die Infektionen sind auf verschiedene Quellen sowie ein diffuses Infektionsgeschehen zurückzuführen. Um die Verbreitung insbesondere in Betrieben weiter einzudämmen, werden von der Gewerbeaufsicht des Landkreises verstärkt Betriebskontrollen durchgeführt. Es werden dabei die coronabedingten Arbeitsschutzmaßnahmen kontrolliert. Zu diesen gehört das bestehende Hygienekonzept, die korrekte Nutzung von Pausenräumen und Betriebskantinen sowie die Zugangsbeschränkungen und -erfassungen. Außerdem wird eine Umsetzung der Homeoffice-Vorgaben sowie die Gefährdungsbeurteilung begutachtet. Bei Verstößen können und werden Bußgelder verhängt. Die Kontrollen erfolgen in der Regel unangekündigt.
„Viele der Betriebe in unserem Landkreis halten sich bereits jetzt vorbildlich an die geltenden Hygienemaßnahmen. Wir wollen jedoch auch hier konsequent vorgehen und mögliche weitere Infektionen verhindern. Bisher erfolgten die Kontrollen insbesondere bei Unternehmen mit einer großen Anzahl an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Diese werden nun jedoch auch auf kleinere Betriebe ausgeweitet“, so Landrat Gerhard Bauer.

Eingeschränkte Müllabfuhr durch Baustellen oder Straßensperrungen

Durch Straßensperrung oder Baustellen ist es den Entsorgungsfirmen oftmals nicht möglich, Straßen wie gewohnt anzufahren. Um Müllfahrzeugen die ordnungsgemäße Entleerung der Mülleimer zu ermöglichen bittet das Amt für Abfallwirtschaft, die Mülltonnen und Gelbe Säcke am Abfuhrtag vor die Baustelle oder Straßensperrung bzw. an den nächstgelegenen Sammelpatz zu stellen. Die Mülltonnen sind aufgrund dessen für das Müllfahrzeug zugänglich.
Nach offizieller Freigabe der Baustelle bzw. Aufhebung der Straßensperrung sind die Mülltonnen und Gelbe Säcke wieder am gewohnten Standort zur Leerung bereit zu stellen.

Landratsamt verzichtet vorübergehend auf den Einsatz der Leivtec XV3

Nach einer Meldung des Herstellers über mögliche Messfehler der Geschwindigkeitsmessanlage Leivtec XV3 hat das Landratsamt den weiteren Einsatz der Messtechnik ausgesetzt. Laufende Verfahren werden bis zum abschließenden Ergebnis der technischen Untersuchungen nicht weiterverfolgt.
Landkreis. Wie die Firma Leivtec Verkehrstechnik GmbH am 12.03.2021 mitteilte, kann es beim Einsatz der Messanlage Leivtec XV3 in sehr speziellen Ausnahmekonstellationen für einige wenige Fahrzeugtypen zu unzulässigen Messabweichungen kommen. Eine Überprüfung durch die Physikalisch-Technische Bundesanstalt wurde umgehend eingeleitet, ein Ergebnis steht aktuell noch aus.
Da nicht mit der notwendigen Sicherheit ausgeschlossen werden kann, dass es zu vereinzelten Abweichungen kommen kann, wurde seitens des Landratsamtes umgehend auf einen weiteren Einsatz der Geschwindigkeitsmessanlage verzichtet. Ferner wurden laufende Verfahren bis zur Vorlage des Prüfergebnisses ausgesetzt.
Laufende Bußgeldverfahren der eingesetzten Geschwindigkeitsmessanlagen anderer Hersteller sind hiervon nicht betroffen.
Für Fragen zu laufenden Bußgeldverfahren stehen die Mitarbeiterinnen und Mittarbeiter der Bußgeldstelle unter der Rufnummer 0791 / 755 7254 oder 0791 / 755 7669 zur Verfügung.

Frühjahrsputz = Zeit für die Verschenkbörse der Abfallwirtschaft des Landkreises - per App oder im Internet

Wer kennt das nicht. Der Frühjahrsputz steht vor der Tür und wohin nur mit all den Sachen die nicht mehr gebraucht werden aber zu Schaden für den Sperrmüll sind. Diesbezüglich haben wir einen Tipp für Sie. Besuchen Sie die Verschenkbörse der Abfallwirtschaft im Internet unter„ www.abfall-sha.de“ bzw. der kostenlosen Abfallinfo-App „Abfallinfo SHA“ .
Bei erstmaliger Anmeldung ist eine Registrierung notwendig. Danach kann, über die dann erscheinende Eingabemaske, der gebrauchte Gegenstand mit Bild eingestellt werden. Bei erneuter Anmeldung ist dann nur noch das Passwort und die E-Mail-Adresse nötig.
Bei Interesse an einem Artikel muss ebenfalls eine Registrierung erfolgen. Danach können Sie über den Button „Kommentar“ mit dem Verschenker in Kontakt treten. Hat ein in der Börse eingestellter Gegenstand dann einen neuen Besitzer gefunden, kann die Anzeige ganz einfach über den Button „Meldung löschen“ wieder herausgenommen werden.
Um die Angebote auf einem aktuellen Stand zu halten, wird ein Eintrag nach spätestens 3 Monaten gelöscht.
Infotelefon: 0791/ 755 - 7321

Europahymne von Klassik bis Rock: Bewerbungsstart für europäisches Online-Orchester zum Europatag

Seit dem 1. April können sich Musikerinnen und Musiker aus ganz Europa zur Teilnahme am europäischen Online-Orchester anmelden, um gemeinsam zum Europatag 2021 eine besondere Version der Europahymne (Beethovens „Ode an die Freude“) aufzuführen. Das #Corona-Spezial ist das wohl einzige Online-Orchester, in dem regelmäßig über 200 Musiker aus über 20 Nationen gemeinsam Musik machen. Seit Mitte März ist aus einer kleinen Idee eine große, weltweite Bewegung geworden. Sei auch du dabei!
Einsendeschluss ist der 25. April 2021.
Alle Informationen zum Projekt finden Interessierte unter www.corona-orchester.de.

Sparkassenmitarbeiter unterstützen das Gesundheitsamt

Landkreis. Am 25.03.2021 erreicht die 7-Tages Inzidenz im Landkreis mit 401 einen neuen Höchstwert. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Gesundheitsamt sind deshalb sehr gefordert.
Die Kontaktdaten weiterhin konsequent nachzuverfolgen ist einer der zentralen Punkte um die Infektionsketten zu unterbrechen. Das Gesundheitsamt erhält aus diesem Grund Verstärkung von der Sparkasse Schwäbisch Hall-Crailsheim. Die eingehenden Anrufe der allgemeinen Corona-Hotline werden von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Kunden Service Centers der Sparkasse übernommen. Um eine fundierte Übergabe zu gewährleisten, erfolgt eine genaue Instruktion und Einarbeitung. Weiterhin steht für Rückfragen auch medizinisches Personal im Gesundheitsamt zur Verfügung. Ab Montag, 29.03.2021 beginnen die Unterstützer an der Corona-Hotline. Auch aus dem Landratsamt werden weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus anderen Ämtern das Gesundheitsamt personell unterstützen.
Die Corona-Hotline ist zunächst von Montag bis Freitag von 9 Uhr bis 16 Uhr besetzt, sowie am Wochenende und an Feiertagen von 9 bis 12 Uhr. Die Telefonnummer lautet 0791 755 7400. Ziel ist es, die Zeiten nach einer Übergangsphase auszuweiten.
„Ich bin dankbar, dass wir die Unterstützung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Sparkasse erhalten. Auch allen Helferinnen und Helfer die nun schon über ein Jahr unter der Woche sowie am Wochenende und an den Feiertagen tägig sind, möchte ich meinen herzlichen Dank aussprechen“, bekräftigt Landrat Gerhard Bauer.

Landkreis Schwäbisch Hall
Amt für Abfallwirtschaft
Müll vermeiden
Müll vermindern
Müll verwerten

Abfuhrtermine

Biomüll und Restmüll	Mittwoch, 21. April 2021
Papiertonne	Mittwoch, 21. April 2021
Gelber Sack	Donnerstag, 15. April 2021

Die Mülltonnen sowie die Gelben Säcke müssen ab 6.00 Uhr zur Abholung bereitstehen.
Bitte achten Sie darauf, dass an Müllabfuhrtagen enge Zufahrten und Wendeplatten nicht durch parkende Autos zugestellt sind.

#bleibzuhause

Unsere Jubilare

Es feiert Geburtstag am:

09. April:
Frau Erika Kümmerer ihren 70sten

12. April:
Herr Karl Grüb seinen 75sten

Hierzu gratulieren wir ganz herzlich und wünschen alles Gute!

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

116 117 ist die neue Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst

Ab dem 27. Mai 2015 wird in Baden-Württemberg die bundesweit einheitliche Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst - 116 117 - eingeführt. Diese kostenlose Rufnummer ersetzt die bisherige Nummer für den allgemeinärztlichen Bereitschaftsdienst. Die Rufnummern für fachärztliche Dienste (Kinder, HNO, Augen) bleiben weiter bestehen.
Wenn Sie nachts, am Wochenende oder an Feiertagen einen Arzt brauchen und nicht bis zur nächsten Sprechstunde warten können, ist der ärztliche Bereitschaftsdienst für Sie da. In Baden-Württemberg gibt es ein flächendeckendes Netz von Notfallpraxen, die Sie während der Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung direkt aufsuchen können.
Eine Übersicht der Notfallpraxen finden Sie auf der Homepage der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg: http://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/
Wenn Sie die Rufnummer 116 117 wählen, hören Sie in der Regel zunächst eine Bandansage, die Ihnen die Adresse der nächstgelegenen Notfallpraxis und die Öffnungszeiten nennt. Falls Sie aus medizinischen Gründen einen Hausbesuch benötigen, bleiben Sie in der Leitung.
Sie werden sodann an die zuständige Rettungsleitstelle weitergeleitet, welche die Hausbesuche koordiniert.
Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht zu verwechseln mit dem Rettungsdienst, der in lebensbedrohlichen Fällen Hilfe leistet. Bei Notfällen, zum Beispiel Ohnmacht, Herzinfarkt, akuten Blutungen oder Vergiftungen, alarmieren Sie bitte sofort den Rettungsdienst unter der **Notrufnummer 112**.

Ärztetafel am Wochenende - ab 27.5.2015

Ärztlicher Bereitschaftsdienst für den gesamten Landkreis Schwäbisch Hall
116 117 ohne Vorwahl, kostenfrei
oder 0791/19 222 (DRK-Leitstelle)

werktags	18.00 bis 8.00 Uhr
Sa, So u. Feiertage	8.00 bis 8.00 Uhr

Zentrale Notfallpraxis am Diakonie-Krankenhaus, Schwäbisch Hall
Diakonie-Straße 10, **Tel. 0791/753-4567**
Sa, So, Feiertage 8.00 bis 22.00 Uhr durchgehend besetzt, Voranmeldung empfehlenswert.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Der zahnärztliche Notfalldienst an Wochenenden und Feiertagen wird zentral unter der Telefonnummer **0711-7877799** bekannt gegeben.

Rettungsdienst

Bei lebensbedrohlichen Notfällen, wie Ohnmacht, Verdacht auf Herzinfarkt oder Schlaganfall, akuten Blutungen oder Vergiftungen, alarmieren Sie bitte unverzüglich den Rettungsdienst unter der **Rufnummer 112**

112 nur im Notfall anrufen
Extranummern für Krankentransporte

Die Nummern im Überblick

112 bei Feuer, Unfall oder medizinischem Notfall

(0791) 19 222 für Krankentransporte (wichtig mit Vorwahl)

Telefonseelsorge,

Telefon **0800 111 0 111**, jeden Tag, in Notfällen auch nachts, kostenfrei.

Krankenpflegedienst Ilshofen-Wolpertshausen

Die Schwestern sind unter der Telefonnummer **07904/466** (Anrufbeantworter) erreichbar.

Häusliche Kranken- und Altenpflege Pflegeteam Ilshofen

Telefon (0 79 04) 4 66

Bitte sprechen Sie auf unseren Anrufbeantworter, dieser wird mehrmals täglich abgehört. Wir rufen Sie gerne zurück.

Diakonie daheim

Stark für andere
Evang. Diakoniewerk Schwäbisch Hall e.V.
Evang. Kirchenbezirk Schwäbisch Hall e.V.
Evang. Kirchengemeinden
Krankenpflegevereine

wolpis hullbishundert e.V.

Sie erreichen uns:
Montag bis Freitag von 8.00 bis 18.00 Uhr
unter: 0152-06364980 oder 0152-06364983
oder per E-Mail: info@wolpis0-100.de
Weitere Informationen finden Sie im Internet:
www.wolpis0-100.de

PFLEGE STÜTZPUNKT BADEN-WÜRTTEMBERG LANDKREIS SCHWÄBISCH HALL

Beratung und Information zu allen Fragen im Vor- und Umfeld von Pflege.
Neutral und kostenfrei.
Telefon: 0791/755-7888
www.psp-sha.de

Apotheken-Notdienst

Samstag, 10.04.2021

Betz'sche Apotheke Obersontheim, Hauptstraße 37,
74423 Obersontheim, Tel. 07973 - 5177

Teurershof-Apotheke, Teurerweg 52,
74523 Schwäbisch Hall, Tel. 0791 - 49398220

Sonntag, 11.04.2021

Hessental-Apotheke, Grauwiesenweg 2/1,
74523 Schwäbisch Hall (Hessental), Tel. 0791 - 930700

Wald-Apotheke Mainhardt, Hauptstr. 38,
74535 Mainhardt, Tel. 07903 - 2323

jeweils von 8.30 Uhr bis 8.30 Uhr am nächsten Tag

Apotheken-Notdienstfinder
kostenfrei aus dem Festnetz
0800 0022 8 33
Handy max. 69 ct/min.
22 833

lichtblick tak e.V.

für **Tr**A**u**ernde **K**inder, Jugendliche und deren Familien
Gartenstr. 13, 74653 Künzelsau-Gaisbach
Telefon 0700 - 11 22 44 77
Mail: info@lichtblick-tak.de
www.lichtblick-tak.de

Service- bzw. Störungsnummern der Netze BW:

Service:	0800-3629900
Störung Strom:	0800-3629477
Störung Gas:	0800-3629447

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde **Reinsberg**

Pfarrerin Annemarie Schirrschmidt u. Pfarrer Stefan Schirrschmidt
Pfarrbuckel 3, 74549 Wolpertshausen, Tel.: 07904 / 267,
Email: Pfarramt.Reinsberg@elkw.de Pfarramt.Reinsberg@elkw.de

Liebe Leserinnen und Leser,
aufgrund der hohen Dynamik des Infektionsgeschehens im Landkreis Schwäbisch Hall finden im gesamten Kirchenbezirk aktuell **keine Präsenzgottesdienste** statt.
Sobald die 7-Tages-Inzidenz für zwei Wochen auf einen Wert unterhalb von 300 Fällen pro 100.000 Einwohnern sinkt, können Gottesdienste wieder stattfinden.
Wenn es soweit ist, informieren wir Sie darüber in den Bekanntmachungen, den Schaukästen und auf der Homepage.
Als Kirchengemeinde haben wir uns folgende **Möglichkeiten** für diese Zwischenzeit überlegt:

- **Offene Kirche am Sonntag: Andachten zum Mitnehmen**
  An Sonntagen ist die Kirche von 10.00 bis 18.00 Uhr geöffnet und lädt ein zum Innehalten. Andachtsimpulse liegen zum Mitnehmen aus. Bitte beachten Sie die Hygienevorgaben am Eingang.
- **Audio-Andachten**
  Hören Sie gerne eine Predigt, Andacht oder Hörbuch? Dann sind Sie hier richtig. Auf der Homepage der Ev. Kirchengemeinde Reinsberg finden Sie Audio-Andachten von Pfarrerin Annemarie Schirrschmidt und Pfarrer Stefan Schirrschmidt zum Anhören – jeden Sonntag neu.
- **Homepage**
  Auf der Homepage der Ev. Kirchengemeinde finden Sie zahlreiche Impulse, Andachten und Links zu Gottesdiensten aus der Region. Zum Beispiel:
  - „Gute Gedanken" aus dem Kirchenbezirk SHA
  - Online Gottesdienste aus der Region im Format „Good-News für Hohenlohe"
  - und vieles mehr ...

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.
Nun wünschen wir Ihnen für diese Tage wunderschöne Frühlingsmomente und den Blick für das Gute.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Pfarrerin Annemarie Schirrschmidt und
Ihr Pfarrer Stefan Schirrschmidt

Evangelische Kirchengemeinden Obersteinach und Ruppertshofen

Herzlichen Dank allen, die sich bei unserem Osterprogramm engagiert und mitgemacht haben. Für Ideen, Zeit, Begeisterung, Zusammenarbeit, Kreativität und Schaffensfreude! Dafür, dass Sie gekommen sind, Osterkreuze gestaltet, das Osterfenster, den Osterweg und die offenen Kirchen besucht haben. Auch wenn keine Gottesdienste stattfinden konnten, gab es viele gute kleine Augenblicke der Osterfreude, der Nähe trotz Abstand, der Verbundenheit und des Miteinanders.
Leider müssen wir vorerst noch auf Präsenzgottesdienste verzichten. Nach den Bestimmungen der Evangelischen Landeskirche in Württemberg muss der Inzidenzwert 14 Tage konstant unter 300 liegen und es muss eine deutlich fallende Tendenz zu erkennen sein, bevor sie wieder gefeiert werden können.
Wir hoffen sehr, dass dies bald sein wird!

Katholische Kirchengemeinde Großallmerspann

Pfarrer Funk, Kirchstraße 11, 74532 Ilshofen-Großallmerspann,
Tel.: 07904-8010, E-Mail: stjosef.grossallmerspann@drs.de

Liebe Kirchenmitgliederinnen und Kirchenmitglieder,
aufgrund der hohen Corona-Infektionszahlen im Landkreis Schwäbisch Hall, sind **vorläufig keine Gottesdienste** möglich.
Sie werden über die städtischen Bekanntmachungen informiert, wenn wieder Gottesdienste stattfinden können.
Die Kirche in Großallmerspann ist tagsüber geöffnet, sodass Beten und Innehalten möglich sind. Bitte beachten Sie dabei die in der Kirche geltenden Hygieneregeln.

Vereinsnachrichten

Kreislandfrauen

„Ich hab gedacht - Du hast gedacht..."
Gute Beziehungen entstehen durch gelungeneKommunikation.
Wir alle erleben es täglich: der eine sagt etwas und beim anderen kommt es anders an als es gemeint war. Schon ist das Missverständnis da.
In dem Online-Vortrag geht die Referentin diesen Fragen nach
- Warum entstehen solche Missverständnisse?
- Wie können wir uns selbst und den anderen besser verstehen?
- Welche Hilfen für ein gelingendes Gespräch gibt es?

Referentin: Rita Reichenbach-Lachenmann
Zeit: **21. April, 20.00 Uhr bis 21.15 Uhr**
Teilnahmegebühr:
Für Mitglieder im LandFrauenverein des Landesverbandes Württemberg-Baden ist der Vortrag kostenlos. Für Nichtmitglieder wird ein Beitrag von 10,00 € erhoben. Ebenso ist eine Datenschutzerklärung zu unterschreiben.
***Anmeldungen**:*
Sind ab sofort bei den LandFrauen Mainhardt,
landfrauen-mainhardt@gmx.de *bis spätestens Montag, 12. April 2021 möglich.*
Bitte beachten Sie, dass bei der Anmeldung Name, Vorname, Wohnort angegeben werden muss. Ebenso ob man Mitglied (Nennung Ortsverein) oder Nichtmitglied ist.
Der Vortrag findet im Auftrag des Bildungs- und Sozialwerkes des LandFrauenverbandes Württemberg-Baden statt.

Wir freuen uns über Ihre Anmeldungen! Gäste sind herzlich willkommen - auch online!
Ihre LandFrauen Mainhardt

Online-Vortrag: Säulen einer tragenden Eltern-Kind-Beziehung
Gerade in der Zeit der Pandemie geraten Eltern und Familien oft an Ihre Belastungsgrenzen, sind gestresst, die Nerven liegen blank und die Mehrfachbelastung zehrt an den Kräften. Viele fragen sich wie sie innerhalb der Familie gut durch diese Krise kommen.
Der Vortrag beleuchtet verschiedene Aspekte einer tragenden Eltern-Kind-Beziehung unter den Gesichtspunkten:
- natürliche Autorität sein
- Liebe schenken
- Familie(n) leben
- Kompetenz fördern
- Orientierung geben
- Selbststeuerung üben

Referentin: Rita Reichenbach-Lachenmann
Der Vortrag findet am **30.04.2021 in der Zeit von 20.00 Uhr bis 21.30 Uhr** online über Zoom statt.
Für Mitglieder im LandFrauenverein ist der Vortrag kostenlos, für Nichtmitglieder wird ein Beitrag von 10,00 € erhoben.
Anmeldungen sind ab sofort
bei dem LandFrauenverein Westheim, regina.ott@outlook.de bei dem LandFrauenverein Uttenhofen; emzipperer@gmx.de und
bei dem LandFrauenverein Raibach, andy.rueger@gmx.de
bis spätestens Donnerstag, 21. April 2021 möglich.
Bitte beachten Sie, dass bei der Anmeldung Ihr Name, Vorname, Wohnort und ob Sie Mitglied (Nennung des Ortsvereines) oder Nichtmitglied angegeben werden muss.
Dieser Vortrag findet gemeinsam mit den Ortsvereinen Raibach/Hohenholz/Sanzenbach, Westheim und Uttenhofen im Auftrag des Bildungs- und Sozialwerkes des LandFrauenverbandes Württemberg-Baden e.V. statt.
Gäste sind herzlich willkommen - auch Online!
Ihre LandFrauenvereine in Rosengarten

Gesangsverein Eintracht Wolpertshausen e.V.

Virtueller Männerchor „Der Mond ist aufgegangen“
Leider herrscht wegen der Corona-Pandemie in unserem Vereinsleben immer noch Stillstand und es finden keine Chorproben statt. Daher sind kreative Lösungen notwendig, um dennoch etwas musizieren zu können. Dies ist einigen Sängern unter der Leitung unserer Dirigentin Larissa Kleinert in Form eines „virtuellen“ Männerchors gelungen. Jeder hat für sich zu Hause geübt und das Lied „Der Mond ist aufgegangen“ einstudiert. Das Ergebnis kann sich hören und sehen lassen. Wer neugierig ist, kann es auf der Plattform „Youtube“ unter dem Link: **https://youtu.be/yndqrbMeHiw** finden. Viel Spaß dabei.
Es grüßt die Vorstandschaft
der Eintracht Wolpertshausen

Was sonst noch interessiert

Verein Regionalentwicklung Hohenlohe-Tauber e.V.

LEADER Hohenlohe-Tauber fördert 16 Kleinprojekte und ein LEADER Projekt
Großer Ansturm auf Fördermittel im Programm Regionalbudget für Kleinprojekte

Am Dienstag, den 23.03.2021 tagte der Auswahlausschuss des Vereins Regionalentwicklung Hohenlohe-Tauber e.V. aufgrund der anhaltenden Pandemie in virtueller Form, um über die eingegangenen Projektanträge in den Förderprogrammen LEADER und Regionalbudget für Kleinprojekte zu entscheiden. Im Förderprogramm Regionalbudget für Kleinprojekte sind auf den Aufruf für das Jahr 2021 insgesamt 20 Anträge eingegangen. Somit musste der Auswahlausschuss in seiner Sitzung schwierige Entscheidungen treffen, weil die eingereichten Projekte alle sehr gut waren, die Zuschussmittel aber nicht ausreichten. Am Ende des Tages standen nach Beschluss des Auswahlgremiums 16 Kleinprojekte fest, welche insgesamt Fördermittel in Höhe von knapp 197.000 Euro binden.
Vor allem Projekte im Bereich der Grundversorgung wurden vom Auswahlausschuss für eine Förderung ausgewählt. Darunter zählen unter anderem der Umbau einer Garage zu einem barrierefreien Raschthüttle in Gerabronn-Amlishagen, ein Getränkeautomat für regionale Streuobstprodukte in Mulfingen-Hollenbach, die Inwertsetzung von regionalen Mühlenprodukten in Bad Mergentheim-Markelsheim, ein Verkaufsautomat für Wurst und Fleisch in Niederstetten-Vorbachzimmern und die Errichtung eines mobilen Schleuderraumes zur Herstellung von Honig in Gerabronn.
Auch die Förderung des gesellschaftlichen Engagements und der Teilhabe spiegelte sich in einigen Projekten wider. So wurden beispielweise Projekte ausgewählt wie die Errichtung eines Kommunikationspunktes in Kirchberg a. d. J.-Weckelweiler, die Errichtung einer Kneippanlage mit Außenanlage in Schöntal-Winzenhofen, der „Historische Stadtspaziergang“ in Niederstetten und die Inwertsetzung der Rothenburger Landhege bei Blaufelden.
Im europäischen Förderprogramm LEADER hat der Auswahlausschuss in der Sitzung am 23.03.2021 ein Projekt aus dem Bereich Landschaftspflege beschlossen. Der Obst- und Gartenbauverein Uiffingen e.V. erhält nach der Entscheidung des Auswahlausschusses eine finanzielle Unterstützung mit Mitteln der Europäischen Union und des Landes Baden-Württemberg für den Kauf eines Einachsgeräteträgers mit Anbau-Messerbalken und Anbau-Bandrechen zur Pflege der örtlichen Streuobstwiesen/Biotope in Boxberg-Uiffingen.
Umfassende Informationen zu den Förderprogrammen LEADER und Regionalbudget gibt es beim LEADER Regionalmanagement Hohenlohe-Tauber mit Sitz in Mulfingen-Buchenbach und im Internet unter www.leader-hohenlohe-tauber.eu
Kontakt:
LEADER Regionalmanagement Hohenlohe-Tauber
Herrenhaus
Langenburger Straße 10
74673 Mulfingen-Buchenbach
Thomas Schultes
Leitung Regionalmanagement
Telefon: 07938-668939-1
thomas.schultes@hohenlohekreis.de

Benjamin Högele
Regionalmanager
Telefon: 07938-668939-2
benjamin.hoegele@hohenlohekreis.de

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Tierhaltung:
Arbeits- und Gesundheitsschutz im Fokus
Ab 1. April gilt die überarbeitete Unfallverhütungsvorschrift Tierhaltung (VSG 4.1). Damit werden Tierbetreuer noch besser geschützt.
Die VSG definieren Schutzziele und geben Hinweise auf Vorsichtsmaßnahmen. So beinhaltet die „VSG 4.1 Tierhaltung“ zum Beispiel Vorgaben für den Bau und Betrieb von Einrichtungen in der Nutztierhaltung sowie für den Umgang mit Tieren. Sie beschreibt, welche baulich-technischen Einrichtungen vorhanden sein müssen, wie diese beschaffen sein sollen und

was zur Persönlichen Schutzausrüstung gehört. Die Vorgaben in der VSG sind rechtlich bindend für alle Versicherten der SVLFG. Der Unternehmer ist dafür verantwortlich, dass sie umgesetzt werden. Die Neuerungen in der VSG 4.1 im Überblick:

Für Rinderhalter:
- In Anlagen ausreichend Fixier- und Separier-Einrichtungen für Einzeltiere und Gruppen
- Beim Besamen/Behandeln dürfen sich keine weiteren freilaufenden Tiere in dem Bereich aufhalten

Deckbullen in der Milchviehhaltung:
- Separate Unterbringung
- Mitlaufen im Milchviehstall ist unzulässig
- Fixieren oder Separieren beim Zusammenführen und vor Betreten der Bucht
- Helfer benötigen Tierkenntnisse zum sicheren Umgang mit Rindern

Für Pferdehalter:
- Ausstattung von Reithallen (u. a. hinsichtlich Höhe, Banden und Spiegel)
- Tierbetreuer benötigen Kenntnisse zum sicheren Umgang mit Pferden
- Regelmäßige Kontrolle der Persönlichen Schutzausrüstung
- Verhalten beim Loslassen der Pferde

Für Schweinehalter:
- Ferkelkastration darf nicht die Gesundheit der Tierbetreuer gefährden

Für alle Nutztierhalter:
- Tiere aus dem Bestand entfernen, die sich aggressiv verhalten und Menschen gefährden können, spätestens nach einem Angriff

Übergangsfrist
Um die neuen baulichen Anforderungen umzusetzen, wird den Unternehmern für bestehende Anlagen eine dreijährige Übergangsfrist eingeräumt. Das heißt, die notwendigen Umbauten können bis zum 1. April 2024 erfolgen. Neue Stallbauten müssen bereits ab 1. April 2021 den Neuanforderungen entsprechen.
Die VSG 4.1 ist im Internet abrufbar: *www.svlfg.de/gesetze-vorschriften-im-Arbeitsschutz*

Hintergrundinformation
Laut Unfallstatistik der SVLFG ereignen sich über ein Drittel der meldepflichtigen Arbeitsunfälle in der Tierhaltung, davon fast alle tödlichen Unfälle im direkten Umgang mit den Tieren. Der Hauptgrund hierfür liegt im instinktiv geprägten Verhalten aller Nutztiere, das für den Menschen nicht immer vorhersehbar ist. Ein kurzes Erschrecken, eine ungewohnte oder hektische Berührung können bereits zur Flucht oder Abwehrreaktion des Tieres führen. Diese Situationen sind für Tierhalter gefährlich. Besonders unfallträchtig sind das Melken, Treiben und Behandeln von Rindern sowie in der Pferdehaltung das Reiten und Führen.

Handwerkskammer Heilbronn-Franken

Innovationspreis des Landes Baden-Württemberg Aufmerksamkeit und Würdigung für innovative Ideen
Kleine und mittlere Unternehmen können sich ab sofort wieder für den Innovationspreis des Landes bewerben. Der Preis ist mit insgesamt 50.000 Euro dotiert und zeichnet beispielhafte Leistungen bei der Entwicklung neuer Produkte und technischer Verfahren oder bei der Anwendung moderner Technologien aus. Ergänzend dazu lobt die MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft wieder einen Sonderpreis in Höhe von 7.500 Euro aus, der an ein junges Unternehmen vergeben werden soll.
Teilnahme
Bewerbungen können bis zum 31. Mai 2021 über das Online-Bewerbungsportal eingereicht werden. An dem Wettbewerb können Unternehmen mit bis zu 500 Beschäftigten teilnehmen, die einen Jahresumsatz von bis zu 100 Millionen Euro haben und deren Sitz in Baden-Württemberg ist.
Die eingereichten Bewerbungen werden von einer Fachjury aus Wirtschaft und Wissenschaft nach technischem Fortschritt, besonderer unternehmerischer Leistung und nachhaltigem wirtschaftlichen Erfolg bewertet. Die Preise werden am 16. November 2021 feierlich im Rahmen einer öffentlichen Preisverleihung verliehen.
Weitere Informationen zur Teilnahme gibt es bei Uwe Schopf, Beauftragter für Umwelt und Technologie der Handwerkskammer Heilbronn-Franken, Telefon: 07131 791-175, E-Mail: Uwe.Schopf@hwk-heilbronn.de sowie online unter www.innovationspreis-bw.de.

Neue Botschafter für das Handwerk gesucht
Imagekampagne setzt auf echte Handwerker
Die bundesweite Imagekampagne des deutschen Handwerks sucht aktuelle neue Botschafter, die Lust haben, das Handwerk zu repräsentieren. Seit mehr als zehn Jahren verfolgt die Kampagne das Ziel, einer breiten Öffentlichkeit die Bedeutung des Handwerks mit seinen unterschiedlichen Gewerken und Berufen zu vermitteln. Dabei setzen die Kampagnenmacher nicht auf Werbemodels, sondern zeigen ausschließlich echte Handwerker und Handwerkerinnen, die Arbeit, Haltung und Lebensgefühl der „Wirtschaftsmacht von nebenan“ authentisch vermitteln. Für neue Plakate und Videos werden deshalb immer Handwerker als Botschafter gesucht. Gefragt sind etwa Handwerker, bei denen smarte Technologien und Digitalisierung an der Tagesordnung sind, die neue Denkweisen, unkonventionelle Lösungen und nachhaltige Veränderungen angehen oder die gerade in Krisenzeiten ihre Relevanz unter Beweis gestellt haben. Wichtig ist aber vor allem, dass die Botschafter in ihrem Handwerk Sinn und Erfüllung erleben.
Im Zeitraum vom 17. bis 30. Mai 2021 sollen neue Fotos für Plakate und Filme im Internet und Fernsehen produziert werden. Wer Interesse und Zeit hat, als Botschafter dabei zu sein, kann sich noch bis zum 15. April unter botschafter@handwerk.de melden. Aber auch unabhängig von dieser Produktion werden über das ganze Jahr spannende Persönlichkeiten aus dem Handwerk für Projekte, Aktionen und die Social-Media-Kanäle der Imagekampagne gesucht.
Weitere Informationen zur Bewerbung als Kampagnenbotschafter gibt es unter www.hwk-heilbronn.de/botschafter.

Bauernhof statt Badestrand

Ferien einmal anders - Landleben-live des Evang. Bauernwerks macht‘s möglich: Aktivferienaufenthalte für Jugendliche auf Bauernhöfen, ob zum Reinschnuppern oder zur beruflichen Orientierung. Raus aus dem Alltag, Neues kennenlernen, gemeinsam anpacken, Landwirtschaft erleben, das ist Landleben-live. Jugendliche verbringen ihre Ferien aktiv, als Familienmitglied auf Zeit auf einem Hof, in einer Landwirtsfamilie, wo sie zwei bis sechs Wochen mitleben und mitanpacken.
Jugendliche tauschen in den Ferien die Schulbank, die ihnen vertraute Umgebung mit aktiver Betätigung auf einem Bauernhof. Ob mit Hacke oder Putzlappen, Landleben-live heißt mit anpacken, wo man helfen kann: Bei der Ernte, den Tieren, im Garten, im Haushalt oder bei der Betreuung der Kinder. Als Familienmitglied auf Zeit leben und helfen sie in der Familie und auf dem Hof mit. Durch ihre Mithilfe lernen sie das Leben auf dem Land kennen, mit allem was dazugehört: Das Leben in der Landwirtschaft, das Familienleben wie auch das Leben außerhalb des Hofes.
Neu ermöglicht Landleben-live auch landwirtschaftliche und hauswirtschaftliche Berufsorientierung an. Dies wird durch das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz für zwei Jahre im Rahmen des Wettbewerbs „Gemeinsam:schaffen“ gefördert. Landleben-live bietet Landwirtsfamilien wie Jugendlichen gleichermaßen die außerschulische Möglichkeit, zur aktiven beruflichen Orientierung bzw. Nachwuchsförderung und –gewinnung. D.h. Jugendliche können im Rahmen von Landleben-live ihr landwirtschaftliches oder hauswirtschaftliches Interesse erweitern, vertiefen und prüfen.

Ob als Aktivferienaufenthalt oder zur Berufsorientierung – Landleben-live ist ein attraktives Angebot für Jugendliche ab 14 Jahren und Landwirtsfamilien. Das Evang. Bauernwerk vermittelt jährlich rund 70 interessierte Jugendliche auf Höfe. Landleben-live ist Brückenbauer, verbindet Stadt und Land. Auf Wunsch können Jugendliche ab 16 Jahren auch in andere Bundesländer und über die Landesgrenzen in die Schweiz vermittelt werden.
Interessierte Jugendliche wie Landwirtsfamilien wenden sich an Veronika Grossenbacher, Landleben-live, Evang. Bauernwerk, 74638 Waldenburg-Hohebuch, Tel.: 07942 / 107-12, Fax 107-77; *V.Grossenbacher@hohebuch.de, www.landleben-live.de*

© Wolters/DEIKE 752R28R4
Lösung: Frühling

Reimrätsel

Was wird hier gesucht?

© Hermenau/DEIKE

Warum klappert der Storch?

Der Weißstorch ist in Mitteleuropa die verbreitetste und bekannteste Storchenart. Umgangssprachlich bezeichnen wir ihn auch als Klapperstorch. Dieser Name ist bei dem Vogel Programm: Durch das Klappern mit dem Schnabel verständigt er sich mit seinen Artgenossen. Seine Stimme ist nämlich kaum ausgeprägt. Hauptsächlich kommuniziert der Storch mit seinem Partner, mit dem er ein Leben lang zusammenbleibt. Sie begrüßen sich mit dem typischen Geräusch, wehren damit aber auch Feinde ab, die sich dem Nest nähern. In der Balzzeit wird dann besonders viel geklappert – erst allein, um den anderen anzulocken, und später dann gemeinsam.

© Glawion/DEIKE 752U05U7

Deutsches Rotes Kreuz

© Shutterstock/wavebreakmedia

Blutspenden = Leben retten

Infos und Termine
unter **www.blutspende.de**

frisch & gesund

21	17	3	18	20	8	16		15		9	17	9	7	23	14	17		
17		19			20	12	23	20		8			23			4	17	
6		19	17	7	8		3		14	17	7	4	20	5	5	19	8	
17	19	7	17		8	17	14	4	20	15	19			19			2	
	9		8		20		17		12	21		21	20	19	12	7	19	
19	23	15	2	19	7	18	15	17	8	17	4		2			19		
	15		19		20		15		7		19	21	23	7	17	4		
21	20	16	19		15	4	20	8	17		10	17			17	4	9	
	16		7	11	15	15			2	7	20	14	14	20	8	23		
20	19	7	19		20		21 M	17 A	23 I	15 S		7		13		1	21	
		20		17		20		1			8	19	15	20	4	12	20	
5	11	4	20	3		2	20	12	3	19		8		3	17		2	
19		19		17	2	20		17	20	7	4	19	3		5	2	23	
3	17	2	11		18	19	22	19	7	2	19		19	12	19		8	
1		19	15	1	12			19		15	7		9	17	8	21		
12	20	4	19	8		18	11	7	14	19		15	9	23	3	17	4	
19	12	19	16	19	21													
8			20		23	8												
	4	20	21	17	4	19												

1	
2	
3	
4	
5	
6	
7	
8	
9	
10	
11	
12	
13	
14	
15	S
16	
17	A
18	
19	
20	
21	M
22	
23	I
24	*
25	*
26	*

Gleiche Zahlen bedeuten gleiche Buchstaben. Durch Ausprobieren ist jeder Zahl ein Buchstabe zuzuordnen und in die Grafik einzutragen, sodass ein vollständiges Rätsel entsteht.

1 = C, 2 = B, 3 = N, 4 = T, 5 = F, 6 = Y, 7 = R, 8 = L, 9 = P, 10 = J, 11 = U, 12 = H, 13 = Z, 14 = K, 15 = S, 16 = D, 17 = A, 18 = G, 19 = E, 20 = O, 21 = M, 22 = W, 23 = I

Foto © Clipdeaker/DEIKE 737R83K1

Ausbildung 2022
+ Industriemechaniker (m/w/d)
+ Mechatroniker (m/w/d)
+ Elektroniker für Automatisierungstechnik (m/w/d)
+ Technische Produktdesigner (m/w/d)
+ Fachinformatiker (m/w/d)
+ Industriekaufleute (m/w/d)
+ Industriekaufleute mit Zusatzqualifikation (m/w/d)

Kooperatives Studium 2022
+ Bachelor of Engineering – Mechatronik & Robotik und Ausbildung zum Mechatroniker (m/w/d)

Duales Studium 2022
+ Bachelor of Engineering – Maschinenbau (m/w/d)
+ Bachelor of Engineering – Elektrotechnik (m/w/d)
+ Bachelor of Engineering – Mechatronik (m/w/d)
+ Bachelor of Engineering – Wirtschaftsingenieurwesen Internationales Technisches Vertriebsmanagement (m/w/d)
+ Bachelor of Engineering – Wirtschaftsingenieurwesen Service Engineering (m/w/d)
+ Bachelor of Engineering – Wirtschaftsingenieurwesen Innovations- und Produktmanagement (m/w/d)
+ Bachelor of Science – Angewandte Informatik (m/w/d)

BAUSCH+STRÖBEL Maschinenfabrik Ilshofen GmbH + Co. KG | Human Resources | Parkstraße 1 | 74532 Ilshofen | personal@bausch-stroebel.de

G	R	E	B	L	E	O	R	E	B	U	E	A	R	F	G	L
G	G	Q	C	H	E	R	O	D	E	S	V	P	P	Y	N	Y
I	N	R	I	C	H	J	E	R	U	S	A	L	E	M	A	R
S	U	L	E	O	E	K	M	A	R	S	N	J	X	A	H	J
S	G	S	S	M	S	H	T	I	S	P	G	Q	K	R	R	L
E	I	U	A	H	E	E	O	A	S	S	E	J	G	I	O	N
D	Z	R	D	F	I	O	L	M	A	S	L	S	U	A	V	B
C	U	T	U	P	O	A	R	M	O	N	I	N	S	D	F	L
R	E	E	J	N	M	L	O	C	I	G	E	O	Q	A	E	S
A	R	P	Q	M	G	H	T	B	R	N	N	D	N	F	C	N
S	K	U	G	E	T	H	S	E	M	A	N	E	B	D	U	H
T	T	E	M	P	E	L	K	A	R	F	R	E	I	T	A	G

DEIKE 1712BS-0413

720R66R2

Buchstabensalat: Passionsgeschichte

In dem Rätsel sind 24 Begriffe zur Passionsgeschichte versteckt. Sie finden diese, indem Sie die Buchstaben von links oder von rechts, von oben, von unten oder auch diagonal durchsuchen. Die Wörter können sich überschneiden. Nicht alle Buchstaben des Gitters werden verwendet.

Lösung: ESSIG, EVANGELIEN, FOLTER, GETHSEMANE, HERODES, ECCEHOMO, INRI, JERUSALEM, JUDAS, JUDEN, KARFREITAG, KREUZIGUNG, MARIA, MISSION, OELBERG, PASSALAMM, PESSACH, PETRUS, PIETA, RAEUBER, ROEMER, TEMPEL, THOMAS, VORHANG